Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

28 (11.7.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Umteblatt für ben Bezirk Durlach.

9ir. 28.

Dienstag, den 11. Juli

1854.

Die Aufnahme badischer Staatsangehöriger in das Königlich Württembergische Staats bürgerrecht betr.

Das Großh. Ministerium bes Innern hat mit Erlaß vom 11. Mai b. J., Nr. 7299, nachstehende Berordnung erlassen .

Rach ber Königlich Burttembergischen Gesetzgebung fann eine von ben Gemeintebehorben be ichloffene ober burch rechtsfraftiges Erfemtniß ber Refursbehörbe verfügte burgerliche Aufnahme auf Untrag bes Gemeinberathes burch bie guftanbige Regierungsbehorbe fur nichtig erflart werben, wenn Die Aufnahme burch falsche ober unwahre Bengnisse über bie gesehlichen Erfordernisse der umfrei-willigen Aufnahme erschlichen und die Nichtigkeitsklage binnen Frist von 3 Jahren nach rechtskräftig gewordener Anfnahme angestellt worden ift.

Bon Ausländern soll deshalb vor der Aufnahme die Beibringung einer Erklärung ihrer bis-herigen Obrigkeit verlangt werden, daß wenn die Aufnahme in den württembergischen Gemeinde-und Unterthanenwerdand für nichtig erklärt würde, der Ausgenommene in seiner früheren Heimath

wieder angenommen werde.

wieder angenommen werbe.

Indessen sind die württembergischen Gemeinden ermächtigt, auf die Beibringung dieses Neverses, und damit auf die Anstellung der Nichtigkeitsklage im Boraus zu verzichten, von welchem Nechte sie auch in den meisten Fällen Gebrauch machen.

Da indessen aus der Ausstellung von Neversen der bezeichneten Art durch die diesieitigen Gemeindebehörden leicht unangenehme Berwickelungen sowohl für die betheiligten Gemeinden, als für das Wohl der auf Grund solcher bedingter Aufnahmen gegründeter Familien entstehen können, so sieht man sich zur Berhütung solcher Berwickelungen veranlaßt, hiermit allgemein anzuordnen:

1) Handelt es sich um die Aufnahme einer inländischen Frauensperson in eine württembergische Gemeinde zum Behuf ihrer Berehelichung mit einem dortigen Gemeindebürger, so ist den diesseitigen Gemeindebehörden die Ausstellung des fraglichen Reverses unbedingt untersagt;

Gemeindebehorben bie Ausstellung bes fraglichen Reverses unbedingt untersagt

2) wird dagegen der Revers jum Behuf der Aufnahme eines dieffeitigen Gemeindeburgers in einer wurttembergischen Gemeinde verlangt, fo fann derfelbe bann ausgestellt werden, wenn bie Königlich Württembergische Behörde (Oberamt) einen Gegenrevers darüber ausstellt, daß dem Aufgenommenen während des dreijährigen Ansechtungstermins bei Vermeidung des Erlöschens des Nichtigkeitsanspruchs die Verehelichung nicht ohne die eventuelle Zustimmung der früheren diesseinen Heinelbung und die Staatsgenehmigung des betreffenden Bezirksamts werbe gestattet werben.

Carlsruhe, 9.

Großh. Regierung des Mittelrheinfreifes.

Dr. 16,774. Hiernach haben fich bie Gemeinderathe genau zu achten. Durlach, 24. Juni 1854.

Großberzogliches Oberamt. Spangenberg.

Die fanitatspolizeiliche Aufficht auf die Phosphorzundhölzchen Fabrifen betr. Die sankatspolizeiliche Aufsicht auf die Khosphorzundbolzchen-gabriten verr.

Nr. 15,908. Da in Phosphorzundhölzchen-Fabriken, welche nicht gesundheitsgemäß eingerichtet sind, die Gesundheit der Arbeiter durch die Entwickelung von Phosphordampfen sehr gefährdet ist, so wird auf den Borschlag der Großt. Sanitäts-Kommission verordnet wie folgt:

§. 1. Die Bereitung der Jündmasse, nebst dem Eintauchen der Hölzchen in dieselbe, das Trocknen der Hölzchen, ebenso deren Berpackung hat in je eigenen, sowohl unter sich als von den übrigen Arbeitsräumlichkeiten gänzlich abgeschlossenen Räumen zu geschehen.

§. 2. Zu den hiezu bestimmten Räumen ist mittelst besonderer Einrichtungen, wie durch Bentilgtoren. Lusikanäle, kaminartigen Ban und berzleichen dassir zu sorgen, daß ein rascher und vollstelsteren.

tilatoren, Luftfanale, faminartigen Bau und bergleichen bafur zu forgen, bag ein rafcher und voll-

ständiger Abzug der sich entwickelnden Dampfe stattfindet. In den Räumen zum Trocknen der Hölze chen durfen, auch wenn das Trocknen in Kastchen geschieht, keine Arbeiter verweisen. S. 3. Sämmtliche Arbeitsräume der Fabrik, auch die zu den Holzarbeiten bestimmten, mössen

täglich gelüftet werben.

§. 4. Der Fabritherr darf den Arbeitern nicht gestatten, in den Arbeitsräumen Nahrungs-mittel aufzubewahren oder zu essen. Auch sind die Arbeiter zu belehren, daß sie durch Reinlichkeit, namentlich durch Wechseln der Aleider und Waschen nach der Arbeit, sowie durch öfteres Ansspülen des Mundes zur Erhaltung ihrer Gesundheit wesentlich beitragen werden. §. 5. Leute mit offenbar schapften Bähnen oder schwindsüchtiger Anlage soll der Fabrisherr wo

möglich nicht als Arbeiter in bie Fabrit aufnehmen, jedenfalls aber fie vor biefer Beschäftigung warnen. S. 6. Der Fabritherr ist gehalten, von jeder auftretenden Erscheinung eines Brust-, Bahnoder Kieferleidens unter den Arbeitern Kenntniß zu nehmen, die betreffenden Individuen soforz entweder bei unschädlichen, nicht mit Dampsentwickelung verbundenen Arbeiten zu berwenden, oder nach ben Umftanden gang von ber Arbeit zu entfernen, auch ohne Bergug bon feiner Wahrnehmung bem Phofikate bie Angeige gu machen.

S. 7. Die Bezirkspolizeibehörde und bas Physikat haben über die gehörige Beachtung dieser Borschriften zu wachen, letteres hat sich zeitweise durch gelegentliche Besuche ber Fabrik von dem Gesundheitszustande der darin beschäftigten Personen Kenntniß zu verschaffen.

Carlsruhe, 11. Mai 1854

Großb. Ministerium bes Innern.

Diechmar.

Nr. 16,775. Obige hohe Berordnung wird hiermit zur Warnung und Darnachachtung weiter veröffentlicht. Durlach, 24. Juni 1854.
Großberzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Das Reutebrennen betr.

Nr. 16,203. Nach mehrsachen bei Großt. Ministerium bes Junern eingekommenen Anzeigen sind burch bas Feuer, welches zum sogenammen Reutebrennen und in Hackwaldungen zum Vorbereiten bes Bobens für die Feldkultur nöttig ist., schon häusig Waldbrände entstanden, weil nicht die gebörige Vorsicht dabei beobachtet worden ist.

Ju Semäßheit Erlasses des Großt. Ministeriums des Junern vom 31. Mai d. J., Nr. 8320, sieht man sich daher veranlast, unter Hinweisung auf S. 65 des Forstgesehes vom 15. November 1833 wiederholt darauf ausmerksam zu machen, daß das Feuer wenigstens 25 Fuß vom Walde und 10 Fuß von den Standbaumen oder Standbeisern entfernt bleiben und dieser Zwischenraum wund geschürft, daß auch das Vrennen unter Berücksichtigung des herrschenden Windes vorgenommen und das Feuer sorgiam überwacht werden müsse. Carlsruhe, 13. Juni 1854. Großb. Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

Rr. 16,773. Obige Verordnung haben die Bürgermeister in ihren Gemeinden zu verkündigen, auf deren genaue Besolgung zu achten, und etwaige Zuwiderhandlungen durch Vermittlung der betreffenden Großb. Bezirksforstei zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.
Durlach, 24. Juni 1854.

Großberzogliches Dberamt. Spangenberg.

Das Ueberhandnehmen bes Branntwein= trinfens betr.

Der. 17,929. Sammtliche Burgermeifter werben angewiesen, längstens binnen 6 Tagen zu berichten, welchen Erfolg die in Wochenblatt Nr. 32 vom vorigen Jahr bekannt gemachte Berfügung vom 3. Lingust v. J. bis seht gehabt hat.

Durtach, 8. Juli 1854.

Größherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Dr. 17,970. Man hat bie Wahrnehmung machen mussen, daß die diesseitige Verfügung vom 6. Juli v. J., Nr. 16,372, in Betress der Reinlichkeit der Schulksimmer nicht überall gehörig beachtet wird, und fieht fich

beghalb veranlaßt, biefelbe ben Schulvorftanben, Burgermeistern und Schullehrern zur punttlicheren Befolgung in Erinnerung gu bringen.

Durlady, 5. Juli 1854. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Mr. 17,252. Nachbem Reiter Jatob Fried: Nr. 17,252. Nachdem Retter Jakob Fried-rich Ruf von Größingen auf die öffentliche Auf-forderung vom 2. März d. J., Nr. 6212, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Staats-bürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geld-strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfällt. Durlach, 1. Juli 1854. Großberzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 17,251. Nachdem Füstlier Karl Fränkle von Königsbach sich auf die Aufforderung vom 3. März d. J., Nr. 6400, nicht gestellt hat, so wird er seines Staatsburgerrechts verlustig erklärt und in bie gesegliche Gelbftrafe von 1200 fl., fowie in die Roften verfallt.

Durlach, 1. Juli 1854. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Bir. 17,876. Metger Benjamin Klein von 3öblingen will mit seiner Familie nach Amerika

Johingen wit int seiner Familie nach Amerika auswandern. Forderungen an ihn sind am Dienstag den 18. Just, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden. Nr. 17,898. Michael Löffler von Grün-wettersbach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Anmeldung von Forsberungen an benfelben ift auf

Dienstag den 18. Juli, Bormittags 11 Uhr, anberaumt. Durlach, 8. Juli 1854. Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Berlaffenschaft bes Chrift. Rödlinger

Dahier betr.

Rachdem die gesetzlichen Erben des Christoph Rödinger dahier auf den Rachlaß des Berstorbenen verzichtet haben, hat die überlebende Chefran um Einweifung in Besitz und Gewähr biefes Rachtaffes gebeten, was mit bem Anfügen befannt gemacht wird, daß, wenn binnen 4 Wochen feine Ginsprache Räherberechtigter erfolgt, bem Gesuche ftattgegeben wird. Durlach, 22. Juni 1854. Großherzogliches Oberamt.

Galura.

Dr. 17,427. In ber Racht vom letten Freitag auf Samstag ift in ben Keller bes Wilhelm Sabich bier gewaltsam eingebrochen und mittelft Ginfteigens in benfelben Folgendes entwendet worden:

1) 8 Laib gewöhnliches Hausbrob und 2) ungefähr 1 Maas Magfamenol.

In der Racht vom 30. Juni auf den 1. Juli wurden aus dem Keller des Joh. Gg. Fuchs von Königsbach mittelst Erbrechens eines Keller-

lochs 7—9 Laib gewöhnliches Hausbrod entwendet. Dies bringen wir behufs ber Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, 4. Juli 1854. Großberzogliches Oberamt.

Galura.

Bermögenseinweifung. Rr. 17,488. Mit Bezug auf die diesseitige Be-fanntmachung vom 20. April d. J., Kr. 11,092, wird der Großh. Fissus nunmehr in Besith und Gewähr der Verlassenschaft des im Juni v. J. Bu München verftorbenen ledigen Schneiders Abam Friedrich Schat von Durlach, unehelichen Cobnes ber verftorbenen Ratharine Reichert, Ghefrau bes Johann Abam Friedrich bafelbst, mit Borsicht bes Erbverzeichnisses biermit eingewiesen.

Durlach, 8. Juli 1854. Großherzogliches Oberanit. Galura.

Mr. 17,673. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. Mai d. J., Nr. 13,135, wird Bäcker Friedrich Kratt dahier in Besit und Gewähr der Berlassenschaft seiner versterbenen Ehefran, Christine Margarethe geb. Bachmann, hiermit eingewiesen.

Durlach, 4. Juli 1854.

Großherzogliches Oberamt. Galura.

Präflufivbescheid.

Mr. 17,672. In ber Gantsache ber Ebefrau bes Paul Billy, Karoline geb. Frommel, bon Sollingen werben alle biejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schulbenligutbationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Pir. 17,672. In ber Gantsache bes Maurers Baut Zilly von Sollingen werben alle bie-jenigen Gläubiger, welche ihre Forberungen in ber heute abgebaltenen Schulbenliquibationstagfahrt nicht angemelbet haben, von ber vorhandenen Maffe

hiermit ausgeschloffen.

Durlach, 5. Juli 1854. Großherzogliches Oberamt. Galura.

Liegenschaftsverfteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl bes Gerichtes werben folgenbe Liegenschaften ber Schloffer 3 ob ann Chriftoph Langenbach's Bittme, Mag-balene geb. Frohmuller, von hier in biefigem Rathhaufe am

Rathhause am
Freitag den 14. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,
versteigert und insoweit zugeschlagen werden, als
man mindestens den Anschlag erlösen wird.

1) Das zweistöckigte Wohnhaus Nro. 4 mit
Schlosserwerkstätte und 4 Ruthen Garten
am alten Schlosplatze in Durlach, zusammen
74 Nuthen messend, neben Christoph Bürklin,
Hafner und Philipp Schenkel, Bagner; Ansichtag 800 ft. fdylag 800 fl.

301 Ruthen am Schangle ober Sobenader, beiderseits Bierbrauer Friedrich Kuhndeutsch's

Wittwe; Aufchlag 130 ft. Durlach, 13. Juni 1854. Großh. Notar.

Rratt.

Liegenschaftsverfteigerung. [Grötingen.] Folgende Liegenschaften ber Gott-fried Bagner's Chelente in Grötingen werben auf bem Rathhaufe in Grötingen am

1 Allen

Freitag ben 21.

n Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch nicht der unten beigesette Werthanschlag geboten wird.

Gemartung Grötingen. Gebaude

1) Die Balfte an einer zweistockigen Behaufung fammt Bugeborbe im unteren Biertel gu Größingen; tagirt zu 300 fl.

1 Morgen 1 Biertel 25% Ruthen in 10 Abtheilungen; tagirt zu 255 fl. Wiefen.

3) 19 Ruthen in einer Abtheilung; angeschlagen zu 40 fl.

Gemarkung Durlach.

Mecker. 4) 6 Ruthen in ben Klingen (211 Ruthen auf Größinger Gemarkung), neben Christian Zoller und Friedrich Dopf; tagirt zu 15 fl. Durlach, 29. Juni 1854.

Der Großb. Bollftredungsbeamte. Bahrer.

Unfundigung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Ber-fügung werben aus der Gantmasse des Ochsen-wirth Martin Schickle in Kleinsteinbach

Montag ben 7. August, Mittags 1 Uhr, auf bem Rathhaufe in "Aleinsteinbady" folgenbe Liegenschaften verkauft:

Eine einstöckige Behaufung, halbe Scheuer, Stallung und Keller, zwei Anbau mit Schweinställen, Holzschopf und Heuboden, 20 Ruthen Garten beim Haus, mitten im Dorf, neben Joh. Kraus und Brückel; Anschlag 480 fl.

2 Morgen 1 Biertel 51 Ruthen Aderland in acht Abtheilungen; tagirt zu 410 fl.

20 Ruthen Wiefen; angeschlagen gu 15 ft. Der Zuschlag ersolgt, wenn der Schätzungs: preis oder darüber geboten wird. Langensteinbach, 30. Juni 1854. Messy, Notar.

Biehmarkt.

Wegen bem auf Jafobi, resp. 24. Juli d. J. fallenden Ettlinger Biehmarft, wird in Durlach der Biehmarft Montag den 17. Juli d. J. abgehalten.

Durlach, 10. Juli 1854. Bürgermeisteramt. Das

Rächstfommenden Mon-Fenerwehr. tag, ben 17. b. M., Nachmittags 4 Uhr, wird die zweite Bierteljahrsprobe auf bem Uebingsplate abgehalten, wogn fammt-

will be I

Wahrer.

liche Teuerwehrleute mit bem Bemerken eingelaben werben, bag bas Sammlungszeichen wie gewöhn lich eine Biertelftunde vor bem Abmarich burch die Signalhörner gegeben wird. Durlach, 8. Juli 1854. Das Commando.

Der Bezirfsmiffionsverein Durlach halt fein Jahresfest für außere und innere Mission Wittwoch den 17. Juli, Mittags 1 Uhr, in der Kirche zu Langensteinbach, wozu die Fremde des Reiches Gottes eingeladen werden.

Wegen angeschuldigter Betheili Dank Wegen angeschuldigter Betheili-gung an der badischen Matrevolu-tion zu einer zwanzigsährigen Kerkerhaft ver-urtheilt, hatte ich erst vier Jahre erstanden, als ich durch die der romsten Menschenliebe entstossene Gnade Seiner Königlichen Hoheit, unseres burch-lauchtigsten Pring-Regenten, der Freiheit wieder gegeben wurde, um in Nordamerita's jugendlich blühenden Freistaaten eine neue Heimath gründen zu können. Indem ich diese durch das Geschick bestimmte Lebensstraße betrete, gereicht es mir zur wohlthuenden Beruhigung, mich der allgemeinen berglichen Theilnahme erinnern zu fonnen, bie fich bier meinem Schicffal zuwandte.

Dafür, insbesondere aber auch jenen ehren werthen Burgern, welche bie gur Beftreitung ber Auswanderungs-Roften erforderlichen Gelbmittel darbrachten, sowie Allen, welche auch in diesen Tagen mich fraftigst zu unterstüßen sich beeilten, öffentlich meinen innigsten Dank erstattend, rufe ich in der letzten Stunde meinen Freunden und Gomern noch ein bergliches, bauerndes Lebe: wohl au.

Durlach, 5. Juli 1854 Christian Friederich, ehemaliger Colbat ber fruhern bab. Artillerie

Bei Rufer Baifel's Bittwe in ber Mittelftraße dahier sind zwei Wohnungen zu vermiethen, eine im zwei Stock, bestehend aus 2 ineinandergebende Zimmern und den übrigen Erfordernissen, nebst Scheuer und Stallung; die andere im erste Stock und besteht aus 2 heigdaren Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Schweinstall, Dungplatz und allen sonstigen Erfordernissen, und kann sogleich bezogen werden. gleich bezogen werden.

Bei Burftenmacher Dill ift ber untere Stod auf ben 23. Oftober mit allen Erforberniffen zu vermiethen.

Bei Rebstockwirth Grimm ift ber gange obere Stock nebst einer Wohnung im hinterhause zu vermiethen, und fann sogleich bezogen werben.

Durlacher Fruchtpreis vom 8. Juli 1854. Weizen 20. 47. Rernen 23. 30. Rorn 17. 12. Gerfte 12. 26. Welfchforn 22. - Saber 7.

Gebrudt unter Berantw. von 2. Dups.

BLB